

erschient wochentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fangegepaltene
Pettigelle 10 Bfg.
Für die Ortsvereine 10 Bfg.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsprez'sliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221. 223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 19

Berlin, den 9. Mai 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Srohe Pfingsten wünscht allen Mitgliedern Die Redaktion.

Inhaltsverzeichnis. Zum Verbandstag. — Fort mit der politischen Gleichgültigkeit. — Haftung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nach dem geltenden Recht. — Das Elend der Philosophie des Terrorismus. — Rundschau: Nur 30%! Die sozialen Ursachen des Geburtenrückganges. Eine Aufgabe für die Pfingstfeiertage. Einfamilienhäuser in der Großstadt. Die Redewut im Reichstage. Eine Prophezeiung aus dem Jahre 1829. — Feuilleton: Die Wohnungseinrichtungen bei den alten Römern. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Werdau. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Zum Verbandstag.

Willkommen in Berlin! so rufen wir den Abgeordneten zu, die das schöne Pfingstfest zu angestrengter Tätigkeit ausnutzen müssen. Wenn diese Nummer der „Eiche“ in die Hände der Leser kommt, dann rüsten sich die betreffenden Abgeordneten bereits zur Reise, um dann in tagelanger angestrengter Arbeit in der Reichshauptstadt neue Gedanken, neue Anregungen für weitere Jahre festzulegen.

Es liegen wieder eine Reihe von Anträgen vor. Eine Anzahl davon wird aller Wahrscheinlichkeit nach keine Annahme finden. So mancher der Abgeordneten wird sich für diesen oder jenen Antrag besonders ins Zeug legen, um sich dann der Majorität zu fügen. Das ist nun einmal der Lauf der Welt, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden können.

Die Berufstrennung wird wieder eine große Rolle spielen, und es wäre nur zu wünschen, daß hier mit eisernem Besen kehraus gemacht wird. Dies ist nun mal ein Geschwür, dessen Operation dringend notwendig ist. Nehmen die Abgeordneten hier eine Maßnahme vor, so erwerben sie sich ein Verdienst um die Gesamtheit der Gewerksvereine.

Im weiteren verlangt man den Ausbau unseres Verbandsorgans „Der Gewerksverein“. Man kann dem ohne weiteres zustimmen, jedoch müssen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Errichtungen von Arbeitersekretariaten. Hier muß ohne weiteres anerkannt werden, daß diese Einrichtungen eine dringende Notwendigkeit sind, jedoch darf man die aufzubringenden Mittel nicht überschätzen. So gibt es noch eine Reihe von Anträgen, denen man wohl zustimmen kann.

Ueber die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine wird wieder der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt referieren. Das Koalitionsrecht wird der bekannte Reichstagsabgeordnete Weinhausen behandeln, der diese Materie sich ganz besonders zu eigen gemacht hat. Ueber das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern spricht Kollege Gleichauf. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung behandelt unser Hauptvorsitzender Kollege Schumacher. So sind noch eine Reihe von Punkte den einzelnen Referenten zugeteilt.

Alles in allem ist die Tagesordnung wieder eine reichhaltige; die Abgeordneten haben eine große Arbeit zu bewältigen.

Aber auch für Berstreuung ist gesorgt. Berlin ist ja als eine Stadt der Freizeit bekannt, trotzdem ist noch eine Dampferpartie vorgesehen, die zur Erholung nach dieser schweren Arbeit dienen soll.

Offen wir also, daß der diesjährige Verbandstag das bringt, was wir alle erhoffen und erstreben, und in diesem Sinne rufen wir allen Abgeordneten zu:

Willkommen in Berlin!

Fort mit der politischen Gleichgültigkeit.

Von Erich Dombrowski, Gera.

Kurz nach Pfingsten finden die Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus statt. Der wahlfähige Bürger hat es dann wieder einmal in der Hand, seine Meinung über den Stand und die bisherige Entwicklung der gesamtstaatlichen Organisation zum Ausdruck zu bringen, hat die Möglichkeit, auf den weiteren Gang der Dinge direkt Einfluß zu nehmen und nur einem Manne seines speziellen politischen Vertrauens, gewissermaßen als Vertreter seiner wirtschaftlichen und ideellen Interessen in der gesetzgebenden Körperschaft, seine Stimme zu geben. Ob dieser nun auch wirklich ins Parlament kommt, ist eine andere Frage. Das hängt davon ab, ob er auch genug andere Stimmen auf sich vereinigt, um seine Gegner aus dem Felde zu schlagen. Und auch hierin gilt in Preußen noch die Einschränkung, daß der Urwähler garnicht durch seinen Stimmzettel in unmittelbare Verührung mit dem Kandidaten kommt, sondern lediglich den ihm genehmen Wahlmann seines Bezirkes zu wählen hat. Der erst besorgt dann, wie ein politischer Vormund, den eigentlichen Wahlakt. Der Urwähler wird sich also zu vergewissern haben, welchem Wahlmann er seine Stimme zu geben hat, damit sie auch wirklich dem ihm genehmen Kandidaten zugute kommt.

Dieses umständliche Wahlverfahren, das durch seinen plutokratischen Charakter und die öffentliche Kontrolle politisch noch abstoßender wirkt, hat den größten Teil der Wahlberechtigten, solange das Wahlrecht überhaupt besteht, veranlaßt, sich von dem Wahlakte einfach fern zu halten. Verärgerung und Mißmut über ein so ungerechtes Wahlrecht, Furcht vor wirtschaftlichen Schäden durch eine offene politische Parteinahme und nicht zuletzt auch Trägheit gegenüber einem so langwierigen und komplizierten Wahlakte waren die Beweggründe dafür. Kein Wunder, daß 1893 (um nur die Zahlen der neuesten Zeit herauszugreifen) sich von hundert Wählern durchschnittlich in ganz Preußen nur 18,41 beteiligten. 1898 war es nicht viel besser, eher noch schlechter. Da waren es nur 18,14. Dagegen wuchs dieser Prozentsatz durch die Beteiligung der Sozialdemokratie, die bis dahin Wahlenthaltung getrieben hatte, 1903 auf 23,62 und 1908 bei der letzten Wahl, auf 38,8. Was sind das für klägliche Beteiligungsziffern gegenüber den Reichstagswahlen, wo der Prozentsatz sich bald 90 nähert!

Sammerhin ist die Wahlbeteiligung 1908 in den Städten schon erheblich größer gewesen als auf dem Lande, wo die Wahlhandlung ja mehr noch als in der Stadt „eine politische Kontrollversammlung“ ist, nämlich 38,8 Proz. gegenüber 27,5 Proz. Doch sind das nur Durchschnittszahlen. Denn der Fall, daß in einem Wahlbezirk infolge zu geringer Beteiligung eine Wahl überhaupt nicht zustande gebracht wird, ist garnicht so selten. Im Jahre 1903 kam das nicht weniger als — sage und schreibe — 687 mal vor! In andern Kreisen waren von jedesmal hundert Wählern nur 4 erschienen. Wenn der Uneingeweihte bloß aus diesen Ziffern Schlüsse auf die politische Mündigkeit oder richtiger, Unmündigkeit unseres Volkes ziehen würde, käme er sicherlich dazu, uns mit Rußland auf eine Stufe zu stellen.

Die öffentliche Kontrolle der Wahl kommt auch noch in etwas anderem zum Ausdruck, und zwar wiederum zugunsten der Begünstigten, die ohnehin schon ein doppeltes oder dreifaches Wahlrecht vor sich haben. Weil die Begünstigten meist unabhängiger nach unten oder oben sind als die eigentlichen Arbeitnehmer, zu dem ich in diesem Zusammenhange auch die Handwerker rechnen

möchte, brauchen sie sich auch nicht so sehr zu scheuen, ihrer politischen Meinung durch die öffentliche Stimmabgabe Ausdruck zu verleihen, wie die abhängigen Existenzen. Das tritt in der Wahlbeteiligung innerhalb der drei Klassen auch deutlich in die Erscheinung.

Es wählten durchschnittlich:

	1903	1908
Klasse 1	49,24%	53,5%
Klasse 2	34,27%	42,9%
Klasse 3	21,18%	30,2%

Die entrechtete dritte Klasse ist an prozentualer Wahlbeteiligung durch die erste ungefähr um das Doppelte überholt.

Wir haben uns nun einmal allen Ernstes zu fragen: Soll das immer so bleiben? Kann es uns wirklich gleichgültig sein, welcher Kurs in Preußen gesteuert wird? Ist jede Hoffnung, ihn wesentlich zu ändern, aufzugeben? Wer in der politischen Betätigung den Willen zur Macht sieht, zur Macht, um die Entwicklung der staatlichen Organisation in allen ihren Beziehungen zum Einzelindividuum in seinem Sinne vor sich gehen zu sehen, der darf niemals — niemals die Hände müßig in den Schoß legen. Für den ist politische Arbeit Lebensarbeit. Und diese Arbeit wird geradezu zur Pflicht gegen sich und seine Familie in einer Zeitströmung, wo sich gewisse Gruppen-Interessen in einer Weise vordrängen haben und staatlich begünstigt werden, daß die Allgemeinheit — und damit auch jeder Einzelne — bereits wirtschaftlich schwer darunter zu leiden beginnt. Unsere ganze heutige Wirtschaftspolitik war doch letzten Endes nur dadurch möglich, daß die rechtsstehenden Parteien in Preußen regierten und die Reichspolitik in der Hauptsache von Preußen aus bestimmt wird. Und wodurch war die Vormacht der rechtsstehenden Parteien in Preußen auf die Dauer nur möglich? Durch das Dreiklassenwahlrecht, durch die ungerechte Wahlkreis-Einteilung, die die Städte von vornherein außerordentlich benachteiligt, und durch die Gleichgültigkeit der großen Wählermassen.

Damit sind wir zum springenden Punkte gekommen. Von hier aus allein können wir vorläufig auf eine Änderung der Verhältnisse hinarbeiten. Auch die Regierung, und wäre sie noch so entgegenkommend, kann Reformen nicht durchdrücken, wenn sie im Parlamente keine entsprechende Mehrheit dafür hat. Sorgen die Wähler nicht selbst dafür, daß das Abgeordnetenhaus eine auch nur etwas günstigere Zusammenfassung erhält, wird eine neue, wirkliche Wahlrechtsreform, das A und O der ganzen inneren Politik, wiederum nicht zustande kommen. Ja, ist die Pässigkeit der Wähler auch dieses Mal so groß wie bisher, dann ist sogar die schwere Gefahr vorhanden, daß die rechtsstehenden Parteien ohne das Zentrum im Abgeordnetenhaus eine absolute Mehrheit erringen. Dazu fehlen ihnen heute nur noch wenige Mandate. Was dann aber einträte, wenn ihr Wille völlig unbeschränkt zur Geltung käme, kann sich jeder selbst ausmalen. Ein paralleles Beispiel böte Bayern, das ganz vom Zentrum regiert wird.

Jrgendwelche Parteipolitik zu treiben, ist hier nicht der Platz und soll es auch nicht sein. Aber das muß jedem Arbeiter zur moralischen Pflicht gemacht werden, seiner politischen Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen und die Wahlhandlung wahrzunehmen. Den Mitgliedern der Deutschen Gewerksvereine ist dies durch Verbandsstagsbeschlüsse indirekt vorgeschrieben. Nur wenn jeder einzelne seine Pflicht tut, kann es auch in Preußen einmal anders werden. Möge es im Jubiläumsjahre in diesem Sinne heißen: „Das Volk steht auf!“ („Gewerksverein“)

Haftung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nach dem geltenden Recht.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

111.

Kommt ein Streit aus einem unvollkommen gefaßten Tarifvertrage vor die ordentlichen Gerichte, so stellen diese sich, da sie zwischen dem nicht eingetragenen Regelluh und dem nicht eingetragenen Berufsverein mit seiner oft hunderttausendköpfigen Mitgliedermasse gesetzlich keinen Unterschied sehen, hergebrachtermaßen meist auf den Boden der Verbandstheorie. In der „Soz. Praxis“ war erst kürzlich ein Urteil des Landgerichts I Berlin vom 28. Oktober 1912 in einem Streit aus dem Tarifvertrag der Leder- und Portefeullesindustrie kritisch erwähnt worden, das einen aus seinem Verband ausgeschiedenen Arbeitgeber von allen Tarifpflichten entband mit der Begründung:

„Vom Standpunkte des geltenden Rechts aus kann eine unmittelbare Begründung von Pflichten für die einzelnen Verbandsmitglieder durch einen bei einem Tarifvertrag beteiligten Verband gegenüber anderen Kontrahenten des Tarifvertrags nur auf Grund einer von dem Mitglied erteilten Vollmacht geschehen.“ In der bloßen Zustimmung des Mitglieds in der den Tarifvertrag beschließenden geschlossenen Mitgliederversammlung aber erblickt das Gericht noch keine Vollmacht des Vereins, das Mitglied tariflich gegenüber einem Dritten zu verpflichten. Auch könne eine Organisation keine ihre Mitglieder bindenden Verträge abschließen, wenn dies nicht in den Satzungen des Vereins ausdrücklich vorgesehen ist.

Das ist etwa der landläufige Standpunkt der Rechtspraxis. Gleichwohl hat das Zentralkarifikamt für die Lederwarenindustrie, das unter rechtskundiger Leitung steht, dagegen Berufung eingelegt mit dem Hinweis, „das es in den beschließenden Versammlungen beider Parteien der übereinstimmende Wille der Mitglieder der einzelnen Organisationen gewesen ist, die Vertragsbestimmungen nicht nur für die Organisationen, die sie (die Mitglieder) verkörpern, sondern auch für sich persönlich gelten zu lassen,“ und daß die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen laut Satzung des Lederwarenfabrikantenvereins für alle Mitglieder bindend sind. Aber gegenüber diesem Berufungshinweis tritt wieder der Zweifel auf, ob das Gericht nicht aus dem Rücktritt vom Verein gemäß § 152 Abs. 2 G.D. auch den Rücktritt vom Tarifvertrage folgern wird, obgleich die einmal begründete Vertragsanhängerschaft nach dem Sinne des § 152 nicht mit der Zugehörigkeit zur Kampfkoalition, von der er allein handelt, stehen oder fallen darf.

Zimmerhin haben die Tarifvertragsparteien, die im geschilderten Falle unter der vorherrschenden Anwendung der Verbandstheorie durch die praktische Justiz leiden, doch noch die Möglichkeit, daß ihnen vielleicht in der obersten Instanz nach der Vertretungs- oder der Kumulationstheorie in solchem Falle ihr Recht wird. Denn das Reichsgericht hat sich wenigstens in der Frage der Berechtigung aus Tarifverträgen noch nicht endgültig auf die Verbandstheorie festgelegt, wie der Verlauf des berühmten Schadenersatzprozesses des Arbeitgeber-Schutzverbandes in der Holzindustrie gegen den Holzarbeiterverband und seine Hamburger Zahlstelle zeigt.

Das Landgericht in Hamburg hatte im Februar 1907 erklärt, daß der Tarifvertrag, den der Holzarbeiterverband durch die Kaiserer 1905 verletzt haben sollte, auch für die einzelnen Arbeitgeber gelte, weil der Inhalt des Tarifvertrags deutlich belunde, daß der Arbeitgeberverband damit seinen Mitgliedern Schutz und Frieden verschaffen wolle. Zum mindesten sei der Vertrag auch als zugunsten der klägerischen Mitglieder geschlossen anzusehen. Deshalb sei der Holzarbeiterverband nicht nur dem Arbeitgeberverbande, sondern auch dessen einzelnen Mitgliedern zum Schadenersatz verpflichtet. Das Oberlandesgericht Hamburg entschied sich zwar 1908

für die gegenteilige Auffassung: der Arbeitgeberverband und nicht seine Mitglieder hätten den Tarifvertrag abgeschlossen; folglich könnte auch nur er einen Schadenersatzanspruch (in Höhe der Unterstufungssumme, die der Verband den bestreikten Meistern gewährt hat) aus dem Vertragsbruch ableiten. Aber das Reichsgericht erkannte am 20. Januar 1910 einen Ersatzanspruch der einzelnen betroffenen Arbeitgeber neben dem Ansprüche des Arbeitgeberverbandes an mit folgender beachtenswerten Begründung:

„(Allein) die Wahrung dieses Interesses (das die Arbeitgeberverbände als solche an der Streitvermeidung durch Tarifverträge haben) ist eben nur einer der Zwecke, dem die Verträge dienen sollen. Als der Hauptzweck wird regelmäßig der anzusehen sein, für die den Verbänden angehörige einzelne Arbeitgeber eine Gewähr dafür zu bringen, daß sie während der Dauer des Vertrags bezüglich der darin geregelten Verhältnisse keinen über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Anforderungen der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerverbände ausgesetzt und vor den Nachteilen etwaiger durch solche Anforderungen veranlaßter Streiks oder Arbeiteraussperrungen bewahrt sein würden.“

Das Reichsgericht ist damit, daß es den einzelnen Arbeitgebern neben ihrem Arbeitgeberverband einen Schadenersatzanspruch zuerkannte, in diesem Falle hinsichtlich der Berechtigung aus Tarifverträgen praktisch zu demselben Schlusse wie die Kumulationstheorie gekommen. Allerdings ist aus der Urteilsbegründung ein offenes Bekenntnis zu ihr nicht herauszulesen. Der vom Reichsgericht angezogene § 328 BGB. (Versprechen der Leistung an einen Dritten) läßt alle Deutungen zu. Zieht man aber die natürliche Folgerung aus dieser Konstruktion der Tarifvertragsberechtigungen von Verband und Mitgliedern umgekehrt für die Tarifvertragsverpflichtungen, so kommt man notgedrungen zu der Ansicht, daß Verband und Mitglieder für die Erfüllung der Pflichten aus dem Tarifvertrag gleichzeitig einstehen und nebeneinander haften. Jedenfalls werden die Tarifvertragsparteien mit dieser Auslegung der Tarifvertragspflichten durch die ordentlichen Gerichte künftig eben so sehr rechnen dürfen wie mit der bloßen Verbandstheorie, die zunächst hergebrachtermaßen bei den Gerichten noch vorherrscht.

Diese Annahme hat um so mehr für sich, als nach § 54 BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden; was besagt, daß, wie die einzelnen Gesellschafter grundsätzlich für die Schulden der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, auch die Mitglieder der Berufsvereine für Tarifvertragsverletzungen, deren sich der Verband schuldig macht, einstehen müssen. Der leitende Gedanke ist also sichtlich, Verband und Mitglieder nebeneinander zu verpflichten; eine kumulative Haftung beider Parteelemente liegt mithin dem geltenden Rechte keineswegs fern. Freilich ist das willkürliche Rücktrittsrecht der Mitglieder nach § 152 Abs. 2 G.D. zu beachten, und ferner ist § 54 kein zwingendes, sondern verfügbares Recht, so daß die Haftung der Mitglieder neben dem Verband beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, wenn die Gegenpartei des Tarifvertrags damit einverstanden ist. Auf die Annahme, daß solches Einverständnis in der Regel als stillschweigende Voraussetzung unterstellt werden dürfte, wie Dertmann (Kommentar zum BGB. S. 171) und der Kommentar der Reichsgerichtsräte meinen, sollten sich die vertragsschließenden Verbände und ihre Mitglieder indessen nicht allzusehr verlassen.

Doch ist jedem Berufsverein die Möglichkeit gegeben, durch entsprechende Fassung der Satzungen seine Haftungspflichten ebenso wie seine und seiner Mitglieder Berechtigungen aus dem Tarifvertrage ganz seinen organisatorischen Grundsätzen und tatsächlichen Wünschen anzupassen.

Das Glend der Philosophie des Terrorismus.

1.

Zwei Widersprüche sind es, die man in den theoretischen Lehren der Sozialdemokratie und ihren praktischen Taten immer findet. Handelt es sich um den Kampf gegen scheinbare oder vermeintliche Unterdrückung und Glend, so begegnet uns fortgesetzt der Appell an die Freiheit, an die Gerechtigkeit, an das Recht zu freiem Denken usw. Von ihm aus wird die Unterdrückung als eine sittliche Schmach für den der sie ausübt und für den der sie erträgt geschildert. In feurigen Worten wird der Unterdrückte gebrandmarkt. Man appelliert an den Stolz und das Freiheitssehnen des Unterdrückten, damit er sein Joch abschüttelt. Genug, wenn man das alles hört oder liest, glaubt man vor einer vergrößerten Ausgabe der Vorlesungen eines echten Kantianers zu stehen, der mit tiefem sittlichen Pathos den „kategorischen Imperativ“ vertritt, den Gedanken „handle stets so, wie du wünschst von andern behandelt zu werden.“ — Umgekehrt, bestift die Sozialdemokratie irgendwo die Macht, oder einen großen Teil derselben, so nutzt sie sie in ganz rücksichtsloser Weise aus. Wer ihr gegenüber dann an das ewige Recht appelliert, das mit jedem Menschen geboren ist, erntet nur ein Hohlnächeln. Dann ist ihr die Weltgeschichte nur ein ewiger Kampf um die Macht, bei dem es kein Erbarmen und keine Gnade gibt. Der feurige Appell an die ewige Sittlichkeit, die unverbrüchliche Gerechtigkeit Schweigen. Man blickt dann nur in die kalten Augen des Mächtigen, der jedem, der sich unterwirft, Brot und Gnade gewährt, dem aber alle weiteren, alle menschlichen und ethischen Erwägungen fremd sind.

Den „Genossen“ selbst, wenigstens den führenden, ist die Doppelseele ihrer Bewegung wohlbekannt. Sie spielte ja seinerzeit eine große Rolle in den Auseinandersetzungen Kautskys und anderer Radikalen mit den „edlen Sech“ aus der „Vorwärts“-Redaktion 1905. Und Kautsky selbst war es, der damals die erstere Methode als die „ethisch-ästhetische“, die letztere als die „ökonomisch-historische“ bezeichnet hat. Die „ethisch-ästhetische“ Kampfart wird angewandt, sobald die Sozialdemokratie in der Minderheit ist und neue Macht erobern will, während die „ökonomisch-historische“ Art ganz rücksichtslos geschwungen wird, sobald die Herren die Macht haben und sie gegen andere Minderheiten anwenden. Entläßt ein hartherziger Unternehmer aus Kleinlichen Gründen, vielleicht der politischen Ueberzeugung wegen, einen Arbeiter, so singt man uns das hohe Lied der Meinungsfreiheit vor. Steht ein andersdenkender Arbeiter als Einzelner zwischen vielen Genossen, legt er Wert darauf, seine Denkfreiheit zu wahren, so wird kein Mittel gescheut, ihn in Reich und Glend, in die sozialdemokratische Partei, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu bringen.

Man hat von Staatsverträgen gesagt: sie gelten nur so lange, als sie dem Staate nützlich sind und können einfach gebrochen werden, wenn sie ihm schaden. Und in einer Zeit, in der der willkürliche Bruch von Staatsverträgen noch mehr an der Tagesordnung war als heute, beschäftigten die gefronten Häupter die fähigsten Juristen, deren Aufgabe darin bestand, Gründe für den Vertragsbruch zu finden, nachdem vorher schon, ehe man die Gründe kannte, der Wille bestand, den Vertrag zu brechen. Als die „höfischen Goldschreiber“ hat die objektive Geschichtswissenschaft, unter feuriger Zustimmung der Sozialdemokraten, diese Leute benannt, deren höchst unsauberes Gewerbe darin bestand, um jede Schlechtigkeit ihrer Auftraggeber ein juristisches Mäntelchen zu hängen. Heute fehlt es nicht an Leuten, die es für ihre Aufgabe halten, um jedes brutale Machtstreben der „Genossen“ ein ökonomisch-historisches Mäntelchen zu hängen, das nach außen als Wissenschaft prunkt.

Die Wohnungseinrichtungen bei den alten Römern.

In den ältesten Zeiten wurde im alten Rom nur geringer Luxus getrieben. Wie die Häuser nach außen einfach waren, so war auch im Innern nur eine ganz geringe Ausschmückung anzutreffen. Jedenfalls war zunächst im ältesten Rom der Luxus nicht im geringsten zu vergleichen mit dem Luxus in Griechenland oder in den alten orientalischen Staaten. Erst nach und nach, mit dem zunehmenden Reichtum und mit der Entwicklung Roms zur Weltmacht kam der Luxus und damit auch der Luxus in den Wohnungseinrichtungen auf.

Aber selbst in den Zeiten der größten Verblüffung und des höchsten Luxus hatte die Wohnungseinrichtung bei den alten Römern einen anderen Charakter als heute die Wohnungseinrichtungen haben. Denn bei uns die Wohnungseinrichtung ist ein Abbild der Reichtümer und des Ansehens des Lebens (vielleicht freilich in der ärmeren Bevölkerung noch mehr), so war es den Römern bei der Wohnungseinrichtung hauptsächlich um Praunk zu tun. Bei uns Römern war es deshalb auch weniger um Wohnungsgegenstände zu tun, die einen bestimmten Zweck erfüllten, sondern mehr um Schmucke, die geeignet waren, den Reichtum des Besitzers zu zeigen zu stellen, den Besuchern zu imponieren und den Räumlichkeiten ein glänzendes Aussehen zu geben. Die Wohnungseinrichtungen wurden eben in der Hauptsache nur als Beiwerk der großartigen Paläste angesehen.

Der größte Luxus wurde im römischen Haushalt mit den Citrustischen getrieben. Das Holz zu diesen Tischen wurde vom Stamme der Citrus, einer Zehnjahrt, genommen. Diese Stämme erreichen nur selten eine Dicke, die sie zu Tischplatten geeignet erscheinen lassen, soweit aber solche Stämme den erforderlichen Umfang erreichten, wurden sie um so höher bezahlt. Wenn den Frauen ihre Verschwendung für Perlen zum Vorwurf gemacht wurde, so konnten die Frauen den Männern zum Vorwurf machen, daß diese ungeheure Verschwendung mit den Citrustischen trieben. Cicero besaß einen Citrustisch, der 500000 Sesterzen oder gegen 90000 Mark gekostet hatte und dieser Tisch war noch lange nicht der teuerste. Es gab solche Tische, die bis zu 1400000 Sesterzen oder rund 300000 Mark kosteten. Und diese Tische mit Eisenbeinchen, mit Gold und Silber beschlagen, waren in den Palästen nicht etwa vereinzelt anzutreffen, sondern in großer Zahl. So soll Seneca 500 solcher Citrustische besessen haben. Auch noch aus anderen kostbaren Holzarten wurden Tischplatten hergestelt, aber die Citrustische blieben doch die kostbarsten. Wegen der Kostbarkeit der Platte waren diese Tische, wenn sie nicht benutzt

wurden, stets mit einer Decke überzogen. Diese Tische, die zur Verschönerung des Zimmers dienten oder als Speisetische benutzt wurden, waren wohl meist viereckig, dagegen wurden runde Tische, die auf einem Dreifuß ruhten, mehr zu Wirtschaftszwecken gebraucht, zur Aufnahme der bei der Speisenherstellung notwendigen Gefäße und zu ähnlichem.

Eine größere Mannigfaltigkeit als bei den Tischen zeigte sich bereits bei den Sitzgeräten. Vom einfachen Klappstuhl mit sägebockartig gestellten Füßen bis zum Arm- und Lehnsessel finden wir da bald alle Sitzgeräte, die wir heute haben. Neben den einfachen mit vier senkrechten Beinen versehenen lehnlosen Stuhl hatten die Römer auch das „vornehmste“ Sitzgerät, den Thron. Die Arm- und Lehnsessel hießen cathedra und waren wohl zunächst nur in den Frauengemächern anzutreffen, später wurden diese Sessel auch von den Männern benutzt. Wie bei den Citrustischen die Füße meistens aus recht kostbaren Materialien bestanden, so auch bei den Sesseln. Die Sessel- und Stuhlfüße waren oft aus Elfenbein, aus Gold und Silber und mit feinen Drechslerarbeiten verschönt. Besondere erhöhte Sitze gab es noch für Vorleser. Bei der Einnahme der Mahlzeit wurden besondere Sitz- und Liegemöbel gebraucht.

(Schluß folgt.)

Selber hat sich die Oeffentlichkeit in den letzten Jahren mehr und mehr mit dem sozialdemokratischen Terrorismus gegen andersdenkende Arbeiter beschäftigen müssen. Und mancher Unsilberale, der aus politischen Gründen viel lieber über diesen Meinungszwang den Mantel des Schweigens hängen würde, war unter dem Druck des wachsenden Terrorismus, besonders auch gegen liberale Arbeiter, gezwungen, Stellung zu nehmen. Das hat auch in erfreulicher Weise das beste und einflussreichste Blatt des Liberalismus, die „Frankfurter Zeitung“, getan. Der bekannte Fall Rupp hatte gerade in Frankfurt das Auge der rückgratfesten Liberalen auf diese Dinge gelenkt. Und als dann nachher Schuhmeiers Ermordung in Wien, durch einen, durch sozialdemokratischen Terrorismus zur Verzweiflung getriebenen Christlich-Sozialen so große Aufmerksamkeit erregte, da hat die „Frankfurter Zeitung“ deutlich und offen die Sozialdemokraten auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die aus diesem Terrorismus für die „Genossen“ einmal selbst ergeben könnten.

■ Rundschau. ■

Nur 30%! Die Berlinische Bodengesellschaft des Kommerzienrats Haberland muß bekanntgeben, daß sie in diesem Jahre nur 30% Dividende ausschütten kann. In den letzten vier Jahren konnte sie regelmäßig je 100% verteilen, so daß also im letzten Jahre ein „Verlust“ von 70% zu verzeichnen ist. Ja, die böse Zuwachssteuer — und die böse Grundwertsteuer! Es ist menschlich verständlich, daß die Aktionäre der Berlinischen Bodengesellschaft — in der Hauptsache kommt wohl die Dresdner Bank in Betracht — Tränen vergießen und nun es sich auch etwas kosten lassen, die bösen Bodenreformer mit ihren so „verderblichen“ Steuern aus dem öffentlichen Leben zu beseitigen. Psychologisch schwerer zu verstehen ist es schon, daß auch die einfachen Hausbesitzer, die ehrlich ihrem Gewerbe nachgehen, nun „begeistert“ herbeiströmen, um den Aktionären der Berlinischen Bodengesellschaft dabei Hilfsdienste zu leisten, daß sie sich nicht mit den armfertigen 30% Dividende zu begnügen brauchen, sondern die schöne bodenreformlose Zeit mit ihren 100% Dividenden wieder herbeizuführen.

Ob aber nicht dem einen oder anderen Vertreter des soliden Hausbesitzes einmal die Frage aufsteigt, wieviel % Dividende denn er selbst eigentlich für seine volkswirtschaftlich notwendige Arbeit, die Verwaltung unserer Wohn- und Werkstätten, erhält, und ob ihm nicht doch die Erkenntnis dämmert, daß seine Interessen wirklich ganz andere sind als die der großen gewerbsmäßigen Terrainspekulanten?

Die sozialen Ursachen des Geburtenrückganges. In Preußen weist die Fruchtbarkeitsziffer auf 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren gerechnet, in den Jahrzehnten zwischen 1876 und 1905 einen Rückgang von 174,6 auf 154,3 auf, dieser Rückgang ist wesentlich durch die Städte bedingt. Die unehelichen Geburten zeigen keinen Rückgang, das Absinken der Geburtenziffer in Deutschland muß daher auf die eheliche Geburtenziffer zurückgeführt werden, diese hat, wie der Frauenarzt Dr. Girsch im „Archiv für Rassenhygiene“ auseinandersetzt, ihren Grund in der zunehmenden Erwerbsarbeit der Frau, in dem weiteren Hinausrücken des durchschnittlichen Heiratsalters, der Spätethe, welche oft Unfruchtbarkeit oder eine geringe Kindererzeugung zur Folge hat. Nach Brinzing verursachen die unfruchtbareren Ehen für Deutschland einen Verlust von 220 000 Kindern jährlich. Das häufigste Motiv der Kinderbeschränkung entspringt in allen Schichten der Bevölkerung aus der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Notlage, in welche der größte Teil des Volkes durch schrankenlose Vermehrung kommen würde und leider auch zu häufig kommt, ist nicht auf das Schuldkonto der großen Masse zu setzen, vielmehr trägt der Staat die Verantwortung dafür, welcher durch seine Wirtschaftspolitik eine Teuerung der notwendigsten Lebens- und Gebrauchsmittel herbeigeführt und durch Ausbau des Schutzollsystems die Kinderproduktion herabgedrückt hat. Den Bestand des Volkes zu sichern, gibt es nach Girsch nur zwei Wege: Man kann einerseits einen hinreichenden Geburtenüberschuß erhalten durch Herabsetzung der Sterblichkeit mittelst weiteren Ausbaus der sozialen Hygiene, andererseits durch die großzügige Pflege einer rationellen Fortpflanzungs- und Rassenhygiene. Da der Herabminderung der Sterblichkeit eine natürliche Grenze gezogen ist, so kommt der Fortpflanzungs- und Rassenhygiene der Löwenanteil an der Erhaltung des Bestandes des Volkes zu. Auf dem Umwege über die Fortpflanzungshygiene ist eine Aufbesserung der Fruchtbarkeit zu erwarten.

Eine Aufgabe für die Pfingstfeiertage. Sich einen kräftigen Nachwuchs zu sichern, ist die selbstverständliche Pflicht jeder Organisation. So kann man denn auch beobachten, daß gegenwärtig der Kampf um die Jugend von den verschiedensten Seiten mit größter Energie geführt wird. Auch die Deutschen Gewerkschaften dürfen da nicht zurückstehen. Deshalb ist auch jetzt einigen Fabrikbetrieben eine Jugendbewegung im Gange, die zum Teil

recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat, hier und da aber doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefördert wird, die sie verdient. An vielen Orten stehen ihr die älteren Kollegen teilnahmslos gegenüber; anderswo hat man sich überhaupt noch nicht zur Gründung einer Jugendabteilung entschließen können. Bei uns ist dafür kein Boden vorhanden“, so heißt es da. Das ist nur leere Ausrede, um sich des mangelnden Eifers zu beruhigen. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg, und wo mit der nötigen Energie vorgegangen wird, da ist es auch möglich, eine Jugendabteilung zu gründen.

Die bevorstehenden Pfingstfeiertage scheinen uns ganz besonders geeignet, unserer Jugendbewegung einen guten Zustrom zu bringen. Da werden vielfach Ausflüge gemacht, an denen auch die Familienangehörigen teilnehmen. Die Gelegenheit muß benutzt werden. Wer von dem Wert und der Notwendigkeit der Jugendorganisation überzeugt ist, der muß entweder in einer kurzen Ansprache oder auch in einfacher mündlicher Unterhaltung die Eltern davon zu überzeugen suchen, daß es nicht nur im Interesse unserer Organisation, sondern vor allem im Interesse der heranwachsenden Kinder liegt, wenn sie sich unserer Jugendbewegung anschließen. Letzter sind da noch viele Vorurteile zu bekämpfen, die aber sehr leicht überwunden werden können, wenn man sich richtig ins Zeug legt. Wir wollen darüber heute nicht mehr sagen, sondern es bei dieser Mahnung bewenden lassen, knüpfen aber daran den Wunsch, daß dieser Appell in den Kreisen der vorwärtsstrebenden Gewerkschaften nicht ungehört verhallt, sondern daß sie alles aufbieten, um unserer Gewerkschaft auch auf diesem Wege einen schlagfertigen Nachwuchs und damit die Zukunft zu sichern.

Einfamilienhäuser in der Großstadt. Bis vor kurzer Zeit wurde fast allgemein geglaubt, daß im Bezirk der großen Städte nur die Mietskasernen oder wenigstens das Wohnhaus mit mehreren Familien möglich sei. Als dann einige Wohnungsreformer Berechnungen anstellten, monach das Einfamilienhaus auch im Bezirke der Großstadt ohne wesentliche Verteuerung der Mieten möglich sei, wurden sie einfach verlacht. Namentlich in der Presse der Grundstückspekulanten wurden lange Erörterungen angeestellt über die „theoretische Spielerei“, in nächster Nähe einer großen Stadt oder wohl gar innerhalb der Grenze der Großstadt Einfamilienhäuser anzulegen. Diese Einwände können jetzt nicht mehr geltend gemacht werden. Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß auch im Bezirk der Großstadt Einfamilienhäuser gebaut werden können, in denen die Mieter nicht viel teurer wohnen, als in der Mietskasernen. Voraussetzung dabei ist nur, daß die Anlage von solchen kleinen Wohnhäusern auf einem bestimmten Terrain in größerem Umfange in die Wege geleitet wird, weil nur so eine vorteilhafte Ausnutzung des Baugrunds möglich ist. Allein im Bezirke von Groß-Berlin, also in einem Bezirk mit dem teuersten Boden, werden wir in absehbarer Zeit drei Kolonien von Einfamilienhäusern haben. Wie seinerzeit berichtet worden ist, hat die Neuköllner Baugenossenschaft „Ideal“ im vergangenen Jahre in Brix eine ganze Anzahl von Einfamilienhäusern gebaut. Auf dem Komplex, den diese Genossenschaft erworben hat, sollen insgesamt einige hundert Einfamilienhäuser errichtet werden. Das von der Neuköllner Baugenossenschaft gegebene Vorbild will jetzt auch die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ nachahmen. Diese Genossenschaft gedenkt im Norden Berlins, in Hermsdorf, einen größeren Komplex mit Einfamilienhäusern zu besetzen. Nach dem Bauplan, der von Geheimrat Rütshaus ausgearbeitet worden ist, sollen auf dem erworbenen Grundstück insgesamt 262 Einfamilienhäuser erbaut werden. Eine noch wesentlich größere Kolonie von Einfamilienhäusern wird in der nächsten Zeit die Große Berliner Straßenbahn in Berlin schaffen. Diese Gesellschaft hat im Osten von Berlin, in Lichtenberg, ein größeres Terrain erworben, auf dem für ungefähr 600 Straßenbahnerfamilien Einfamilienhäuser errichtet werden. Nach den angestellten Berechnungen wird sich für eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Spülküche, Keller und Boden ein monatlicher Mietpreis von 29 M. ergeben, für Berliner Verhältnisse ein recht mäßiger Preis. Zu jeder Wohnung soll auch ein kleiner Garten gehören. Die Direktoren der Großen Berliner Straßenbahn verstehen sich sehr gut aufs Rechnen und es ist wohl kaum anzunehmen, daß sie sich so sehr verrechnet haben, daß schließlich ein wesentlich höherer Mietzins gefordert werden muß. Das ist um so unwahrscheinlicher, als die Leiter der Großen Berliner Straßenbahn zunächst mit großem Mißtrauen an das Projekt herangegangen sind und die Errichtung von Einfamilienhäusern in nächster Nähe von Berlin für eine Utopie angesehen haben. Nach diesen drei Beispielen in Groß-Berlin dürfte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Wohnen in Einfamilienhäusern auch bei den Großstädtern erreichbar ist.

Die Redewut im Reichstage. Eine der Ursachen des geringen Einflusses unseres Reichstages, ist die kleinliche Vielrederei, der Rang-I an ednerischer Selbstdisziplin, der einen großen Teil unserer Reichstagen auszeichnet. Am leistungsfähigsten darin sind ja die Sozialdemokraten, die das Reichstagshaus Tag um Tag mit lächerlichen Kleinigkeiten

belasteten. So lange die Wähler noch die Leistungsfähigkeit ihrer Abgeordneten nach der Länge der Reden statt nach ihrem Inhalte beurteilen und solange sie weniger darauf sehen, daß im Reichstage viel durchgeführt, als daß viel gefordert wird, dürfte sich das kaum ändern. Aber es ist doch gut, daß mal einer der anständigeren „Genossen“ sich zu der Sache geäußert. „Genosse“ Peus aus Dessau schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“:

„Können Sie mir einen Ort nennen wo es noch langweiliger wäre als hier im Reichstage? So fragte mich am letzten Tage der Debatte über das Reichsamt des Innern ein alter Parlamentarier, ein Parteigenosse. Er zweifelte offenbar an meiner Fähigkeit, ihm den noch langweiligeren Ort nachzuweisen. Als er fragte, waren 40 Abgeordnete im Saal. Die meisten anderen waren schon abgereist. Aber auch von den noch im Reichstage weilenden zogen die meisten den Aufenthalt außerhalb des Plenarsitzungsraumes vor. Heute bringt der Reichstag für nur zu viele agile Geister den Zwang zu einer Passivität mit sich, die geradezu lähmend wirkt. Wie mancher neue Abgeordnete hat mir in dieser Hinsicht schon sein Leid geklagt. Doch ist dieses persönliche Leid noch gänzlich bedeutungslos gegenüber dem viel schlimmern, daß die undisziplinierte Redelust Parlament und Volk um ihre Macht bringt, daß die Regierungsbürokratie die Schwächer mit zufriedener Geduld erträgt, während nur auf Aktion bedachte Volksvertreter einen ganz anderen Einfluß auf den Gang der Dinge selber nehmen könnten.“

Hier ist der Punkt, der es erzwingen muß, daß Wandel geschaffen wird. Hier handelt es sich nicht um das Interesse der Volksvertreter, hier dreht es sich um das Interesse des Volkes selbst. Also: nur ein Drütel so lang reden als bisher, aber den dreifachen Willen zur Tat befunden!

Die Heilung muß von unten kommen. Besonders der Arbeiter muß besser den Schwächer vom Politiker unterscheiden lernen. Es ist ein Teil unserer erzieherischen Aufgaben an der Arbeitnehmerschaft, daß wir auch in dieser Richtung Aufklärung verbreiten.

Eine Prophezeiung aus dem Jahre 1829. Dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I. wurde bei seiner Hochzeit im Jahre 1829 von einer damals in Berlin angesehenen Wahrsagerin prophezeit, daß er in dem Jahre, das die Ziffernsumme von 1829, also 20 zu 1829 addiert, ergibt, auf den Thron von Preußen gelangen wird. Auf die Frage nach weiteren bedeutungsvollen Jahreszahlen sagte sie: „Rechne zur erhaltenen Zahl deiner Thronbesteigung nochmals die Ziffernsumme dieser Zahl, also 1849 und 22, so erhältst du die Zahl deiner Besteigung des Thrones vom neuerstandenen Deutschen Reiche, 1871, als deutscher Kaiser. Auf die Frage, wie lange er deutscher Kaiser sein wird, sagte sie: „Addiere nochmals zur letzten Zahl ihre Ziffernsumme, also 1871 und 17, so erhältst du dein Todesjahr 1888.“ Wilhelm fragte nochmals, was weiter geschehen wird, und die Wahrsagerin erwiderte: „Zähle nochmals die Ziffernsumme zu dieser Jahreszahl, also 1888 und 25, so erhältst du die Zahl 1913, das Jahr des großen europäischen Krieges.“ — Diese letztere Prophezeiung scheint zurzeit trotz aller Heeresvorlagen wenig Aussicht auf Erfüllung zu haben.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- RI. 68 c. S. 37 437. Tür- und Fensterband mit Kugellagerung. Hans Seliger, Berlin-Schöneberg. Angem. 18. 10. 12.
- RI. 75 b. C. 22 809. Verfahren zur Verzierung von Holz mit Einlagen. Arthur Lintschwig, Leipzig. Angem. 18. 1. 13.

Erteilte Patente:

- RI. 34 i. 260 073. Möbelschloß. Jerry Rikmund, Poughkeepsie, N. St. A. Angem. 22. 12. 12.

Gebrauchsmuster:

- RI. 34 i. 548 749. Tisch mit Vergrößerungsplatten. Fa. C. Robrow, Hamburg. Angem. 25. 3. 13.
- RI. 38 b. 549 372. Bereinigte Abriecher, Kehl- und Dichtenobelmachine. Sylbe & Pöndorf, Schmöln, S.-A. Angem. 1. 5. 12.
- RI. 38 c. 549 005. Poliermaschine mit Druckrollen an den Behältern für Polituren usw. Rud. Fabach Sohn, Barmen. Angem. 24. 12. 12.
- RI. 38 c. 549 463. Vorrichtung zum Erwärmen von Zinkulagen beim Fournieren mit Hilfe eines gewöhnlichen Ofens. Josef Kiefer, Durmersheim. Angem. 28. 3. 13.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Die Gewerkschaftsliedertafel veranstaltet am 1. Pfingstfeiertage in dem Etablissement Brauerei Friedrichshagen in Gemeinschaft mit den vereinigten Jüdischen Männerchören ein Gartenkonzert, wozu alle Gewerkschaftsmitglieder eingeladen sind. Anfang des Konzertes nachmittags 4 Uhr. Billets im Vorverkauf, à 30 Pfennig, sind bei allen Gesangsvereinsmitgliedern zu erhalten.

Verdan. Der Ortsverein der Holzarbeiter feierte am 26. April in der Zentralthalle sein viertes Stiftungsfest. Der Besuch war ein außerordentlich starker. Gast es doch, dies Fest zu einem Agitationsfest zu gestalten. Die Kollegen aus den naheliegenden Ortsvereinen waren auch herbeigekommen, so aus Grimmitzschau und Schmöln. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden ergriff Kollege Magrodtschmöln das Wort, um den Festteilnehmern in längeren Ausführungen die Bedeutung des letzten Vertragsabschlusses vor Augen zu führen. Hierauf trat die Geselligkeit in ihr Recht. Ein von Mitgliedern flott gespieltes Theaterstück erntete wahre Lachsalben. Der unvermeidliche Tanz hielt dann die Anwesenden bis zum frühen Morgen zusammen, wobei dem edlen Maß natürlich auch fleißig zugesprochen wurde. Chr. H.

Lohnbewegung.

Bzug ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerke), Berlin (Bautischlerei Firma Naabe, Medomstraße), Dortmund (Wagner & Co., Werkzeugmaschinenfabrik), Rybnik (Drechsler).

Berlin. Der Streit in der Bautischlerei von Gebrüder Naabe, Medomstraße, dauert nun schon über sechs Wochen. Die Firma lehnt jede Verhandlung ab. Sie stützt sich namentlich auf die Polizei und die Arbeitswilligen, die sich allerdings in beträchtlicher Anzahl eingefunden haben. Die Streikenden haben ganz besonders unter der Schneidigkeit der Polizei zu leiden. Die Mehrzahl der Kollegen sind schon rotiert worden und haben ihr Strafmandat erhalten. Man geht jetzt sogar soweit, die Betroffenen stundenlang auf der Wache zu behalten. Alle diesbezüglichen Beschwerden nützen nichts, die Gerichte werden noch ein Stück Arbeit bekommen, denn man ist keineswegs gewillt, die Schneidigkeit der Behörde mir nichts dir nichts hinnehmen zu wollen. Die Kollegen waren sich voll und ganz bewußt, daß der Kampf ein schwerer sein wird, sie waren aber auch ebenso von der Notwendigkeit dieses Kampfes überzeugt. Die Haltung ist nun der vielen unorganisierten Kollegen eine gute, und ist zu hoffen, daß die Firma bald eine andere Haltung einnehmen wird, auch soll versucht werden, eine Vermittlung des Einigungsamtes herbeizuführen.

Biberach a. Nitz. Dreizehn Jahre waren vergangen, seitdem die hiesigen Holzarbeiter eine allgemeine Lohnbewegung durchgeführt hatten. Von Jahr zu Jahr waren die Preise der Lebensbedürfnisse gestiegen, ohne daß der Damm der Interessenlosigkeit eines großen Teils der Biberacher Holzarbeiter gebrochen worden wäre. Das konnte nicht mehr so weiter gehen, weshalb unser Gewerbeverein Veranlassung nahm, eine gemeinsame Lohnbewegung vorzubereiten. Er verständigte sich mit den anderen Organisationen und bald konnten die Forderungen den Arbeitgebern unterbreitet werden. Die eigenartigen Verhältnisse im dortigen Holzgewerbe konnten dabei nicht unbeachtet gelassen werden und erschwerten die Durchführung der Bewegung. Doch kam es zu einer Einigung darüber, daß Arbeiter bis 40 Stundenlohn 3 Pf., über diesen 2 Pf. pro Stunde erhielten. Ferner soll für Umzugsarbeiten und Ueberstunden ein Zuschlag von 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeiten ein solcher von 50% pro Stunde bezahlt werden. Gelang es auch nicht, die Arbeitszeitverkürzung bei dem Kleinmeister zu erreichen, so tritt eine solche bei den größeren Firmen laut schriftlicher Vereinbarung ein. Es liegt nun an

den Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Abmachungen überall eingehalten werden und besonders auch dafür, daß der Organisation noch fern stehende Kollegen nun gewonnen werden, damit es gelingt, weitere Verbesserungen den Kollegen bei passender Zeit zu sichern.

Großenhain i. S. Der Vertrag bei der Firma Richter ist zum 1. Juli gekündigt, und sind dementsprechende neue Forderungen aufgestellt worden.

Zossen. Nachdem der letzte Vertragsabschluß friedlich verlaufen war, wurde an diesem oder jenem Ort der Wunsch laut, eine Neuregelung der bestehenden Verhältnisse vorzunehmen. So auch in Zossen, zumal die Verhältnisse hier ganz besonders drängten. In Berlin ist bei dem letzten Tarifabschluß die 50stündige Arbeitszeit vorgelesen. Vor den Toren Berlins aber wurde noch 59 Stunden gearbeitet. Es kamen daher die Vertreter der in der Internationalen Schlagswagen-Gesellschaft beteiligten Organisationen zusammen, um über die vorzunehmenden Schritte zu beraten. Eine darauf folgende Betriebsversammlung beschloß dann einstimmig dementsprechende Forderungen einzureichen. Nach längeren Verhandlungen gelang es dann einen vierjährigen Vertrag abzuschließen. In diesem ist zunächst festgelegt worden, daß vom 1. Juni 1913 die Arbeitszeit nur noch 54 Stunden beträgt, also eine Verkürzung um 5 Stunden nebst Lohnausgleich. Der Einstellungs- oder Mindestlohn beträgt für alle gelernten Arbeiter 57 Pf. Für Hilfsarbeiter in der Revision 40 Pf., für gewöhnliche Hilfsarbeiter 35 Pf. Für Polierinnen 27 Pf., nach sechsmonatlicher Beschäftigung 30 Pf. Für Näherinnen 21 Pf., und für Näherinnen 25 Pf. Auf alle bestehenden Löhne wird nach der Umrechnung ein Zuschlag gewährt, und zwar am 1. April 1914 2 Pf. für gelernte Arbeiter und 1 Pf. für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Am 1. Oktober 1915 wieder 2 Pf. resp. 1 Pf., am 1. Oktober 1916 für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen 1 Pf. Neben diesen Zulagen sind noch wesentliche Verbesserungen vereinbart worden. Der Vertrag gilt bis 1. Juni 1917. Wir können mit diesem Vertrag voll und ganz zufrieden sein, zumal er ohne Kampf zustande gekommen ist. Es hat sich aber auch hier wieder herausgestellt, daß hier das geschlossene Ganze imponiert hat, und nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist. Für die Kollegen muß dies ein neuer Ansporn sein für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, damit das Vereinkarte nicht durch Unorganisierte zu nichte gemacht wird. Wenn der letzte Mann organisiert ist, erst dann hat man die genügende Gewähr, daß der Vertrag voll und ganz zur Geltung kommt.

Literarisches.

Zweihundert Millionen Mark neue Steuern jährlich — wen sollen sie treffen? Den Konsum, die Arbeit, das wachsende Kapital oder die Grundrente? Andere Möglichkeiten gibt es nicht!

Zur rechten Zeit erscheint eine kleine Schrift: **Reichs-Finanzreform und Bodenreform von H. Damaschke** (Berlin, Verlag Bodenreform. Preis 0,80 M.), welche geeignet ist, den breitesten Schichten die Bedeutung der kommenden Entscheidung klarzumachen.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die bisherige Entwicklung unserer Reichsfinanzen werden die drei Einnahmequellen: „Reichsbetriebe“, „Reichssteuern“ und „Matrikularbeiträge“ untersucht und gezeigt, daß heute die Hauptfrage so lautet: **Direkte Reichssteuern oder Veredelung der Matrikularbeiträge?** — daß aber in jedem Fall die ohne Arbeit des Einzelnen ent-

stehende Grundrente die einzige Quelle ist, aus der die Bedürfnisse des Reiches befriedigt werden können, wenn nicht Handel und Wandel und die gesamte Lebenshaltung des Volkes schweren Schaden erfahren sollen. Unsere Kaufleute und Industriellen, unsere Vereine, die sich irgendwie mit öffentlichen Dingen beschäftigen, werden gerade jetzt gut daran tun, diese volkstümliche Schrift ihren Mitgliedern zugänglich zu machen, zu besprechen und dann eine bestimmte Stellung zu diesen Vorschlägen zu nehmen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. April 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerkvereinskasse:** Aachen 45, — Apolda 250, — Berlin 100, — Bromberg 135, — Coblenz 60, — Gleiwitz 15, — Girsberg 180, — Lauterbach 43, — Lübeck 40, — Offenbe 35, — Rothenburg 50, — Thorn 150, — Zossen 30 M. (vom Monat März.)
- b) **Krankenkasse:** Allenstein 90, — Augsburg 50, — Breslau 55, — Bülow 65, — Danzig I 60, — Dirschau 50, — Fürth 130, — Gleiwitz 10, — Gollha 40, — Haaren 15, — Halberstadt 20, — Hainau 25, — Kaiserslautern 45, — Kempten 50, — Landsberg 50, — Lauterbach 30, — Raumburg 80, — Prieß 15, — Rudolstadt 50, — Siegen 30, — Staßfurt 40, — Striegau 30, — Stuttgart 240 M.
- c) **Begräbniskasse:** Berlin 280, — Grandau 100 M.

Berichtigung. Die in der Märzquittung unter Biberach veröffentlichten 170 M. muß Berlin heißen.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkevereinstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

Berlin, den 30. April 1913.

W. Zieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonntag, den 10. Mai 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Bezirk Noabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstraße 18, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 17. Mai 1913: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bahlabend und Vertrauensmännerversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Pietich, Soebstr. 59, Bezirksversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung.

Mittwoch, den 14. Mai 1913: Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Mattauch, Brunnenstr. 143.

Vollständiger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Anschluß sofort einzuhandigen ist.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Sonntag, den 10. Mai 1913
L. Kramer, Hermannstr. 199.

Versammlung.
Schlußliches Erörtern
Der Aussichts.

P. Kowallis

Berlin S
Luckauer Strasse 6, part.

Möbel

In allen Stilarten zu billigsten
Preisen bei kleiner Anzahlung

Bitte vorher modernisiert und
aufgeputzt

Der Unterzeichnete und
Anwesende des Ortsvereins

Güterfeld, Hermannstr. 14.

Empfangsfeier

für die Abgeordneten des
18. ordentlichen Verbandstages

in den Räumen des Verbandshauses der Deutschen Gewerkschaften
Berlin NW 35, Greifswalder Straße Nr. 221-223

Montag, den 12. Mai (2. Pfingstfeiertag), abds. 6 Uhr

Konzert Gesangs- und andere Vor-
träge Ansprachen Nachher Tanz

Eintritt und Programm 20 Pf. Garderobe 15 Pf. Tanz frei

Alle Verbandskollegen u. Kolleginnen von Berlin
u. Umgebung werden wie das dringende Ersuchen,
mit recht zahlreich mit ihren Familien zu dieser
Empfangsfeier einfinden zu wollen

Die Beteiligung muß eine imposante werden!

Der geschäftsführende Aussichts
G. Hentze, Verbandssekretär

Die Sanitätskommission
E. Jordan, Vorsitzender

Stolz.

Der Arbeitsnachweis
für Tischler, Drechsler,
Bildhauer und Stellmacher befindet
sich bei dem Kollegen Poethle,
Egulfstraße 5a. — Kollegen
die hier in Arbeit treten oder sich
verändern wollen, sind verpflichtet,
den Arbeitsnachweis zu benutzen.

Großenhain.

Der Arbeits-
nachweis und
die Auskunftstelle in allen Rechts-
fragen, Gesuchen u. dgl. befindet
sich b. Ortsverbandsvorsitzenden
Koll. Hermann Hauke, Fabrikstraße 1.

Aus Anlass des 18. Verbandstages
Donnerstag, den 15. Mai 1913, nachmittags

Dampferfahrt nach der Oberspree

Fahrt mit einem „Stern“-Dampfer nach Restaurant
Wendenschloß an der Dahme, dann Rundfahrt auf
dem Seddinsee usw.

Abfahrt des Dampfers 1 1/2 Uhr nachmittags
vom Brandenburger Ufer (Jannowitzbrücke)

Karten zur Dampferfahrt (Hin- und Rückfahrt) zum Preise
von 30 Pf. sind in den einzelnen Bureaus und bei den Kom-
missionsmitgliedern zu haben. Vorbestellungen werden von
den Ortsvereinskassierern entgegengenommen. Das Komitee.